

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/092/2019 Datum: 10.07.2019 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Siegfried Herbermann	
Sanierung alte Turnhalle a) Installation einer neuen Heizungsanlage b) Installation eines neuen Trennvorhangs			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	18.07.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	18.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die „alte Turnhalle“ wird in den nächsten Jahren im Bestand saniert. Vor der Heizperiode im Winter 2019/2020 ist zunächst eine Deckenstrahlheizung einzubauen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme ist ebenfalls der abgängige Trennvorhang zu erneuern.

Das Ing.-Büro Berg GmbH wird beauftragt, die Planung für die Deckenstrahlheizung durchzuführen. Im Rahmen dieser Planung ist die Neuinstallation eines Trennvorhangs mit vorzusehen.

Sachverhalt:

Die sogenannte „alte Turnhalle“ ist in ihrem Grundbestand sanierungsbedürftig. Hervorzuheben ist hier die Lüftungsanlage, die aufgrund ihres Alters nun abgängig ist und damit für einen eventuellen weiteren Betrieb zu erneuern wäre.

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Abriss und zur Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes zwischen alter und neuer Halle, ist ein Bestandteil der Überlegungen - um einen Spielbetrieb in der Halle während einer Sanierung des Zwischentraktes auch in der kalten Jahreszeit für Schule und Sportverein gewährleisten zu können - eine Heizung in der alten Halle vorzuhalten. Der entstehende Kostenaufwand für einen Einbau einer Heizungsanlage in der alten Halle macht jedoch nur Sinn, wenn die Sanierung der Halle an sich in Frage käme, da andernfalls der finanzielle Aufwand hierfür bei weitem zu hoch sein.

Das Architektur- und Ingenieurbüro Ossege hat im Rahmen der Planung für den Abriss und Neubau des Umkleidetraktes der Sporthallen eine Stellungnahme abgegeben, ob eine Sanierung des Bestandsgebäudes „alte Turnhalle“ überhaupt noch sinnvoll erscheine.

Mit Schreiben vom 05.07.2019 hat das Planungsbüro Ossege bestätigt, dass grundsätzlich bei der vorhandenen Sporthalle ein erheblicher Sanierungsbedarf bestehe (sh. Anlage). Solange die jetzige, alte Sporthalle aber in der vorhandenen Größe für die Bedürfnisse vor Ort ausreicht, sei eine Sanierung sehr sinnvoll, da der Wert des vorhandenen Gebäudebestandes höher eingestuft werden könne, als die Rohbaukosten eines Neubaus einer Sporthalle in vergleichbarer Größe.

Legt man diese Einschätzung zugrunde, so ist es nun ein erforderlicher erster Schritt, mit den für die im Zusammenhang mit Sanierung des Zwischentraktes stehenden Maßnahmen zu beginnen. Dazu gehören zunächst:

a) Installation einer neuen Heizungsanlage

Das Fachbüro igb, Ingenieurbüro G. Berg GmbH, ermittelt zurzeit die Kosten für die Neuinstallation einer Deckenstrahlheizung. Die Kostenübersicht wird kurzfristig nachgereicht.

Nunmehr ist das Fachbüro Berg zu beauftragen, die Erneuerung der Heizungsanlage im Detail zu planen.

Nach Einbau der Deckenstrahlheizung kann der Sportbetrieb in der alten Turnhalle während der Sanierungsphase auch in der kalten Jahreszeit weiterlaufen.

b) Installation eines neuen Trennvorhangs

Der Trennvorhang in der alten Sporthalle ist aus dem Jahr 1967. Gemäß Prüfbericht der Firma Schnakenberg, Wuppertal, ist das Behangmaterial nach 50 Jahren porös, brüchig und zu erneuern. Der Trennvorhang ist baujahrbedingt mit einem Bespannungsmaterial ausgerüstet, das nicht schwerentflammbar nach DIN 18032 Teil 4 ist. Die Firma Schnakenberg empfiehlt dringend den Austausch der Wandflächen. Gemäß Angebot vom 21.06.2018 würde der Austausch des Trennvorhangs ca. 18.900,- € kosten.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Zu a) Finanzhaushalt, Inv.-Nr. 8-42420-03. Der Haushaltsansatz 2019 für den Neubau des Umkleidetракtes beträgt 800.000,- EUR, für 2020 sind 500.000,- EUR vorgesehen, außerdem steht noch ein Haushaltsrest von 496.900,- EUR zur Verfügung. Ein Deckungsvorschlag für die Maßnahme „Erneuerung Heizungsanlage“ wird nach Vorliegen der Kostenschätzung unterbreitet.

Zu b) Ergebnishaushalt, Produkt 42420, Pos. 02.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung beträgt 10.000,- EUR. Zudem ist per 31.12.2018 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 30.000,- € gebildet worden. Die Haushaltsmittel für den Austausch des Trennvorhangs stehen somit zur Verfügung.